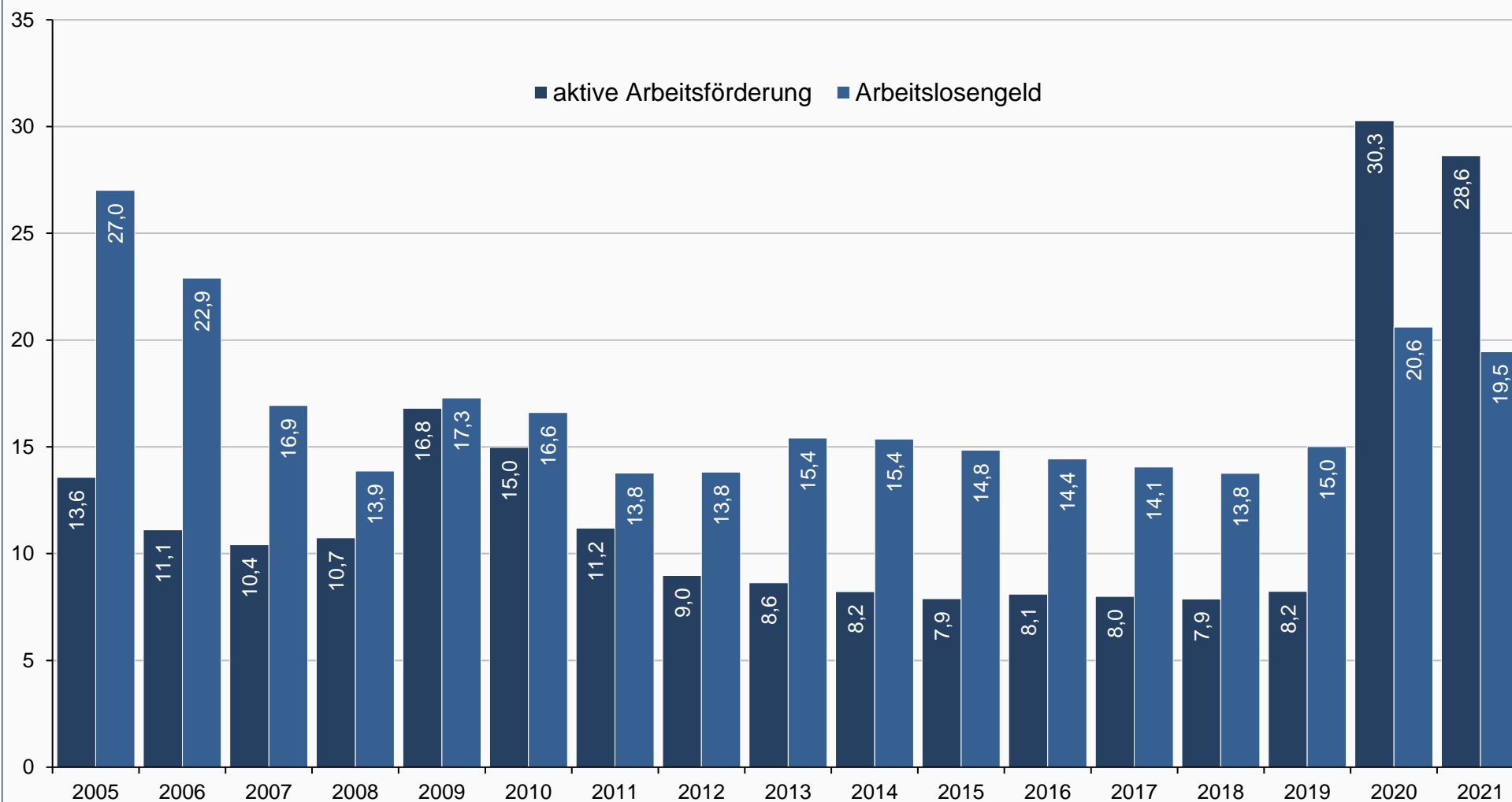


■ Ausgaben der BA für aktive Arbeitsförderung und für Arbeitslosengeld 2005 - 2021 in Mrd. Euro



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (zuletzt 2022), Einnahmen und Ausgaben der BA



Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für aktive Arbeitsförderung und für Arbeitslosengeld 2005 - 2021

Das Ausgabenvolumen der Bundesagentur für Arbeit unterliegt Schwankungen, wies jedoch seit dem Jahr 2005 (unterbrochen durch die Jahre der Finanzkrise 2009 und 2010) tendenziell nach und stieg erst mit dem durch die COVID-19-Pandemie geprägten Jahr 2020 deutlich an (vgl. [Abbildung IV.62](#)). Dies zeigt sich auch, wenn man die zwei zentralen Ausgabenpositionen, nämlich die aktive Arbeitsförderung sowie die passive Leistung Arbeitslosengeld, betrachtet.

Die Ausgaben für die „passive“ Versicherungsleistung Arbeitslosengeld entwickelten sich zwischen den Jahren 2005 und 2008 trotz steigender Arbeitslosenzahlen stark rückläufig, sie sinken von 27,0 Mrd. Euro (2005) auf 13,9 Mrd. Euro (2008). Dahinter steht, dass seit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und der Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes mit Wirkung ab dem Jahr 2005 viele Arbeitslose in die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) verwiesen werden (vgl. [Abbildung IV.49](#)). Im Jahresdurchschnitt 2020 befinden sich etwa 42 % aller (registrierten) Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III (vgl. [Abbildung IV.39](#)).

Der Wiederanstieg der Ausgaben in den Jahren 2009 und 2010 ist eine Folge der mit der internationalen Finanzkrise verbundenen Zunahme der Arbeitslosigkeit (vgl. [Abbildung IV.33](#)). Seitdem lagen die Ausgaben des Arbeitslosengeldes mit leichten Schwankungen recht konstant zwischen 13,8 und 15,4 Mrd. Euro. Im Jahr 2020 kommt es dann trotz nur moderat steigender Arbeitslosenzahlen zu einem deutlichen Anstieg der Ausgaben für das Arbeitslosengeld von 15 Mrd. Euro im Jahr 2019 auf 20,6 Mrd. Euro im Jahr 2020 und 19,5 Mrd. Euro im Jahr 2021. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie die Schließung einzelner Wirtschaftsbereiche (so vor allem im Handel, im Gastgewerbe und in der Kultur) und die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens führten somit – wie zu erwarten war – trotz flankierender Maßnahmen wie Veränderung bei der Kurzarbeit und Wirtschaftshilfen für die betroffenen Betriebe und Selbstständigen sowie Konjunkturpakete zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Bei den Ausgaben für das Arbeitslosengeld bleibt allerdings zu berücksichtigen, dass die Ausgabenhöhe für das in seiner Höhe einkommensbezogene Arbeitslosengeld nicht nur von den Empfängerzahlen abhängt, sondern auch vom Leistungsbetrag pro Person. Bei (nominal) steigenden Löhnen bspw. steigen entsprechend die durchschnittlichen Zahlbeträge (vgl. [Abbildung IV.52](#)).

Auch die Ausgaben der aktiven Arbeitsförderung (zum Detail vgl. [Abbildung IV.59](#)) weisen in den Krisenjahren 2009 und 2010 einen Anstieg auf. Denn in diesem Zeitraum stiegen nicht nur die Arbeitslosenzahlen, sondern auch die Zahl der Empfänger*innen von Kurzarbeitergeld (vgl. [Abbildung IV.41](#)). Die Ausgaben für das Kurzarbeitergeld werden der aktiven Arbeitsförderung zugerechnet. In den anschließenden Jahren folgt einem deutlichen Rückgang eine stabile Höhe der Ausgaben zwischen 7,9 und 9,0 Mrd. Euro. Erst mit dem Jahr 2020 kommt es zu einem massiven Anstieg auf Grund der Covid-19-Pandemie. Der Anstieg ist auch weiterhin erkennbar und lag im Jahr 2021 bei 28,6 Mrd. Euro, der zudem deutlich über der Entwicklung der Krisenjahre 2009/2010 lag. Den größten Posten macht dabei die Kurzarbeit mit 20,6 Mrd. Euro aus. Dies liegt einerseits daran, dass auch im Jahr 2021 deutlich mehr Branchen Kurzarbeit nutzten als im Jahr 2009/2010, aber auch an dem erleichterten Zugang zu Kurzarbeit sowie einer Erhöhung des Leistungsumfanges. Regulär werden beim Kurzarbeitergeld 60 %, wenn unterhaltspflichtige Kinder im Haushalt sind 67 % des ausgefallenen Nettoeinkommens gezahlt. Bis zum Ende des Jahres 2021 erhöhen sich diese Anteile ab dem vierten

Monat Kurzarbeitergeld auf 70 bzw. 77 %, ab dem siebten Monat auf 80 bzw. 87 % erhöht, sofern die Arbeitszeit um mindestens 50 % reduziert wurde. Zudem ist unter bestimmten Voraussetzungen ein Bezug für bis zu 24 Monate möglich statt regulär 12 Monate. Hinzu kommt, dass Arbeitgeber sich die zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge bei Arbeitsausfällen voll bzw. zur Hälfte erstatten lassen können. All dies führt zu dem massiven Anstieg der Kosten für Kurzarbeit.

Methodische Hinweise

Die Daten zu den Ist-Ausgaben entstammen der Finanzstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Sie umfassen all jene Ausgaben, die über den Haushalt der BA abgerechnet werden. Die Ausgaben für den Bereich des SGB II (vgl. [Abbildung III.62](#)) sind nicht erfasst. Unberücksichtigt sind auch die Ausgaben der Länder sowie die EU-Mittel, die für die Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden.

Beim zeitlichen Vergleich zwischen den aktiven und passiven Ausgaben ist zu beachten, dass die Zuordnung zwischen den beiden Bereichen Veränderungen unterliegt. Als passive Leistung wird ausschließlich das Arbeitslosengeld berichtet, unter die aktiven Arbeitsförderung nach SGB III fallen Ausgaben im Rahmen des Eingliederungstitels (u.a. Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse) sowie die weiteren Ausgaben (bspw. die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und das Kurzarbeitergeld).

Bei den Ausgaben handelt es sich um nominale Werte, bei denen der Anstieg des Lohn- und Preisniveaus unberücksichtigt bleibt.